

**3680/AB-BR/2022**  
vom 16.02.2022 zu 3971/J-BR  
Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine Schwarz-Fuchs  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.890.651

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3971/J-BR/2021 betreffend Bildungszentrum im Süden von Graz, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich nach Befassung der zuständigen Bildungsdirektion für Steiermark und anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass im Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 die Neubauprojekte „Graz Ost, Umland“ und „Graz Süd“ enthalten sind. Seit mehr als drei Jahren bemüht sich die Bildungsdirektion für Steiermark um die Klärung der Grundstücksfrage mit der Gemeindevertretung Hart bei Graz als Standort für das Projekt „Graz Ost, Umland“. Da bislang keine definitive Entscheidung der Gemeinde getroffen werden konnte, musste die Bildungsdirektion eine neue Prioritätenreihung vornehmen.

Zu Frage 1:

- *Wann wurden Sie bzw. Ihr Ministerium über den Planungsstopp des Bildungscampus am vorgesehenen Standort in Hart bei Graz informiert?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde in einer Besprechung am 4. November 2021 in der Bildungsdirektion für Steiermark davon in Kenntnis gesetzt, dass das Schulentwicklungsprogramm(SCHEP)-Projekt „Graz Ost, Umland“ in der Prioritätenliste der Bildungsdirektion nach hinten gereiht wird.

Zu Frage 2:

- Wie gestaltet sich der aktuelle Planungsstand des Bildungsministeriums betreffend den ursprünglich in Hart bei Graz vorgesehenen Bildungscampus?

Die Gemeinde hatte der Bildungsdirektion für Steiermark bis 15. Juli 2021 eine Klärung der Grundstücksfrage zugesichert. Nachdem die Situation in Bezug auf das Grundstück, auf dem der Bildungscampus (Neubauvorhaben „Graz-Ost, Umland“ des Schulentwicklungsprogrammes 2020) hätte entstehen können, auch bis Ende Oktober 2021 unklar war, wurden die weiteren Planungsüberlegungen bis auf weiteres eingestellt. Im Gegenzug wird von der Bildungsdirektion das SCHEP-Projekt „Graz-Süd“ priorisiert.

Zu den Fragen 3 bis 12:

- Ist der Standort Hart bei Graz für die Realisierung des Projektes endgültig „vom Tisch“?
- Wenn ja, worin begründet sich dies?
- Wenn nein, wie wird seitens des Bildungsministeriums bzw. der Bildungsdirektion weiter fortgefahrene?
- Wird seitens des Bildungsministeriums bzw. der Bildungsdirektion parallel auch nach anderen Standorten für die Realisierung des Projekts gesucht (immerhin wird in den nächsten Jahren ein weiteres Gymnasium erforderlich sein)?
- Welche anderen Standorte kommen für die Realisierung des Projekts Bildungscampus (samt Volksschule und Gymnasium, einer berufsbildenden Schule für Elementarpädagogik und einem eventuellen HTL-Kolleg) infrage?
- Liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium bereits Vorschläge für andere Standorte vor?
- Wenn ja, welche Standorte wurden ins Spiel gebracht bzw. welche dieser Standorte kämen tatsächlich infrage und warum?
- Wenn ja, wie gestalten sich dahingehende Planungen und gab es bereits Gespräche mit der entsprechenden Gemeinde bzw. den entsprechenden Gemeinden und der Bildungsdirektion?
- Wenn nein, wird das Bildungsministerium bzw. die Bildungsdirektion aktiv auf Standortsuche gehen und wie wird dabei vorgegangen?
- Welche Parameter werden bei der Suche nach einem geeigneten Standort für den geplanten Bildungscampus im Vordergrund stehen bzw. welche Erfordernisse muss der neue Standort mit sich bringen (z.B. räumliche Voraussetzungen, öffentlicher Verkehr etc.)?

Nein. Grundsätzlich ist ein Projekt in „Graz Ost, Umland“ vorgesehen. Dieses ist aber nicht zwingend am Standort Hart umzusetzen. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt zum Stichtag der Anfragestellung kein konkreter Alternativstandort vor. Es wurde von der Bildungsdirektion für Steiermark mitgeteilt, dass

mehrere Standorte in Frage kommen und derzeit geprüft wird, welcher Standort am geeigneten ist.

Mögliche Schulstandorte werden nach Parametern der räumlichen Voraussetzungen, wie insbesondere Aufschließung des Grundstückes, Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel u.Ä. geprüft, aber auch aufgrund von pädagogischen Überlegungen, wie den speziellen Erfordernisse für eine bestimmte Schularbeit.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Welche Schularbeiten bzw. welche Schulen sollen im Rahmen eines neuen Bildungscampus im Grazer Süden etabliert werden?*
- *Ist angedacht, auch Bildungseinrichtungen wie etwa eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen des Bildungscampus zu etablieren?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum werden derartige Bildungseinrichtungen bzw. Ausbildungsstätten nicht angedacht (sind es doch gerade die beiden Bereiche, denen es aktuell am meisten an Personal mangelt)?*

Das ist noch nicht abschließend geklärt. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht keine Zuständigkeit als gesetzlicher Schulerhalter für Ausbildungsstätten der Gesundheits- und Pflegeberufe. Ob seitens des Landes die Errichtung einer entsprechenden Schule am Campus angestrebt wird, ist nicht bekannt.

Wien, 16. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

